



Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1 Oberhausen

Anhörungsverfahren

Die DB ProjektBau GmbH hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Der Antrag zum PFA 1.1 Oberhausen betrifft den rd. 3 km langen Streckenabschnitt von der nördlichen Ausfahrt des Hauptbahnhofs Oberhausen bis zum Abschnittsende am Abzweig Grafenbusch. Geplant ist der Bau eines zusätzlichen dritten (und teilweise vierten) Gleises parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke mit den notwendigen Folgemaßnahmen.

Dabei ist auch vorgesehen, die Bahnübergänge Rothofstraße und Rosastraße zu beseitigen und diese durch eine Straßenüberführung zu ersetzen. Der Bahnübergang Rosastraße liegt zwar im benachbarten PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade, die als Ersatzmaßnahme vorgesehene Straßenüberführung liegt jedoch im hier betroffenen Planfeststellungsabschnitt 1.1 Oberhausen. Deshalb werden die Maßnahmen vorliegend behandelt.

Antragsgegenstand ist auch die Festsetzung von trasenfernen landschaftsrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (z.B. Ersatzaufforstungen) auf Flächen in Oberhausen, Gemarkungen Oberhausen (Grafenbusch) und Sterkrade-Nord.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 08. Februar 2012 bis 07. März 2012 im
Technischen Rathaus Oberhausen,
Bahnhofstraße 66,
46145 Oberhausen
Gebäude A Raum 128

während der Dienststunden

Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Mittwoch
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr*;
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr*

* am 16.02. und am 20.02 nur vormittags

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. März 2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Oberhausen Fachbereich 5-6-10/ Konzeptionelle Verkehrsplanung, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5 AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 33 bis Seite 35

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Oberhausen, 18.01.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Peter Klunk

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A / 2009

Wiederherstellung von Induktionsschleifen im Stadtgebiet Oberhausen

- a) **Ausschreibende Stelle**
 Stadt Oberhausen
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich 5-6-10
 Signalwesen
 Technisches Rathaus
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen
 Telefon: 0208 825-3218
 Telefax: 0208 825-5163
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A / 2009
- c) **Auftragsvergabe (elektronisch)**
 entfällt
- d) **Art des Auftrages**
 Ausführung
- e) **Ort der Ausführung**
 Stadtgebiet Oberhausen
- f) **Art und Umfang der Leistungen,**
 400 m Induktionsschleifen schneiden
- g) **Angaben über Planungsleistungen**
 entfällt
- h) **Aufteilung in Lose**
 entfällt
- i) **Ausführungsfristen:**
 Beginn: 8. KW 2012
 Ende: Fertigstellung bis 31.12.2012
- j) **Nebenangebote nach § 8 Absatz 2 Nummer 3**
 entfällt
- k) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
 Die Angebotsunterlagen können ab dem 01.02.2012 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissionen -, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Haus A, Raum A 027, schriftlich angefordert werden.
 Telefon: 0208 825-2582
 Telefax: 0208 825-5061

Auskünfte erteilt:
 Fachbereich 5-6-10
 Signalwesen
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen
 Herr Brinkmann
 Telefon: 0208 825-3218
 Telefax: 0208 825-5163

l) Kosten der Unterlagen
 9,75 EUR (per Scheck). Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.

m) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 14.02.2012, 09:30 Uhr, einzureichen.

o) Anschrift für die Angebotsabgabe

Stadt Oberhausen
 Fachbereich 5-4-40
 - Submissionen -
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen

p) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 14.02.2012, 09:30 Uhr, Haus B, Raum B 101, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, eröffnet.

Teilnehmerkreis gem. § 14 Nr. 1 VOB/A

r) Geforderte Sicherheiten

entfällt

s) Zahlungsbedingungen

Gem. § 16 VOB/B

t) Bietergemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften.)

u) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 Nr. 3 (1 u. 2) VOB/A , Buchstaben a - i.

v) Zuschlagsfrist

bis 14.03.2012

w) Nachprüfungsstelle/Behörde

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG</p>	
---	---	--



Gedenkhalle

im Schloss Oberhausen



Die neue Ausstellung Oberhausen im Nationalsozialismus 1933 – 1945

Konrad-Adenauer-Allee 46 · 46049 Oberhausen
 dienstags bis sonntags von 11 bis 18 Uhr
 Führungen und museumspädagogische Angebote
 Info unter Telefon 0208.6070531-0
www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/oberhausen